



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 11.05.2021

Sitzungsraum: Sporthalle Neuenkirchen, Holdorfer Straße 7, 49434 Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:21 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Karlheinz Rohe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Duffe

Herr Martin Menke

Herr Josef Schönfeld

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

ab 18:03 Uhr

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Markus Grote

Herr Heinrich Hoppe

Frau Nicole Karadag

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Kai Möller

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Hermann Schütte

Herr Holger Walter

Herr Bernhard Wessel

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast in öffentlicher Sitzung

Herr Uwe Schumacher

zu TOP 11

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Waldemar Herdt

Herr Olaf Stückemann

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 02.03.2021
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2021
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6.	1. Änderung zur Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung sowie den Ersatz von Verdienstaufschlag und Fahrtkosten an die Ratsmitglieder und an die nicht dem Gemeinderat angehörenden Fachausschussmitglieder und an ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 038/2021
7.	Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 63 „Westlich Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen Vorlage: 047/2021
8.	Endausbau des Wohngebietes „Auf der Koppelheide“ in Vörden hier: Bestimmung der Ausbauart und des Ausbaumfangs Vorlage: 048/2021
9.	Darstellung von kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen im Stellenplan Vorlage: 049/2021
10.	Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 050/2021
11.	Informationen über den Niedersachsenpark
12.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
13.	Anfragen und Anregungen
14.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Karlheinz Rohe eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Ratsmitglieder Waldemar Herdt und Olaf Stückemann fehlten entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war somit gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 02.03.2021

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2021 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2021

- a. **Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**
Die Bekanntmachung ist erfolgt, die Änderungen sind damit rechtswirksam. Die Satzung wird seit der Bekanntmachung angewendet.
- b. **Benutzungsordnung und Gebührenordnung für die Bücherei im Alten Rathaus Vörden**
Die beiden Ordnungen dienen als Grundlage des Büchereibetriebs.
- c. **Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof**
Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Die Bekanntmachung der Außenbereichssatzung ist erfolgt, aktuell findet die Vermessung der Baugrundstücke statt. Vor der Sommerpause können voraussichtlich die Grundstücke verkauft werden.
- d. **1. Änderung des BPlanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten**
Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss
Die Auslegung wurde durchgeführt, die Änderung des BPlans wird Thema in der kommenden Sitzungsschiene
- e. **Neuaufstellung des BPlanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“**
Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Die Bekanntmachung ist erfolgt und die Satzung ist damit in Kraft getreten
- f. **BPlan Nr. 77 „Zur Müße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Neuenkirchen**
Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss
Die Auslegung findet aktuell statt.
- g. **Einziehung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 103 in Hörsten**
Die Angelegenheit ist zurzeit Thema vieler Leserbriefe.

h. Wahl eines stv. Schiedsmanns

Der Beschluss über die Wahl von Heinrich Hoppe wurde dem Amtsgericht Vechta mitgeteilt.

i. Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta

Die Vereinbarung ist von allen Kommunen unterzeichnet worden.

j. Überplanmäßige Auszahlung für die Vernetzung und WLAN-Ausstattung der Oberschule Neuenkirchen-Vörden

Die haushaltsrechtliche Genehmigung wurde erteilt, die Ausschreibung ist durchgeführt worden und der Auftrag wird in Kürze erteilt.

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Corona-Situation

Bürgermeister Brockmann präsentierte die aktuellen Corona-Zahlen für den Landkreis Vechta. Im Mai sei mit der Impfung der Priorisierungsgruppe 3 begonnen worden, Herr Brockmann gab einen Überblick über die bereits geimpften Gruppen und teilte mit, dass derzeit Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften in einer Sonderaktion geimpft würden. Die Impfungen von Wahlhelfern werde ebenfalls kurzfristig erfolgen.

Die kommunalen Schnelltestzentren würden gut angenommen und verlängert, darüber hinaus seien auch Schnelltests bei Ärzten und Apotheken möglich. Die Gemeinde habe die örtlichen Kitas mit Schnelltest-Kits ausgestattet, wodurch bereits beim derzeitigen Notbetrieb mit 50-%iger Auslastung monatliche Kosten in Höhe von über 10.000 € entstehen. Diese Testungen wolle auch das Land umsetzen, ein Termin sei aber noch nicht bekannt. Für die Schulen biete das Land bereits Testmöglichkeiten, jedoch gebe es hier logistische Probleme.

Bezüglich kommunaler Gremiensitzungen teilte Herr Brockmann mit, dass Schnelltests für Teilnehmer und Zuhörer erforderlich seien. Personen mit vollem Impfschutz müssten künftig aber keine Schnelltests mehr durchführen. Zudem gelten die AHA-Regeln weiterhin. Ferner wies er darauf hin, dass unbedingt auf die Einhaltung der Durchgängigen Maskenpflicht zu achten sei und daher Getränke nicht im Sitzungsraum konsumiert werden dürften.

b. Anträge

Herr Brockmann informierte den Gemeinderat über Anträge der SPD/FDP-Fraktion auf eine aktive Seniorenpolitik und sowie auf Aufnahme beratender Mitglieder in den Bau- und Umweltausschuss.

5. Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Fehlanzeige

Ein konkreter Beschluss wird unter TOP 7 gefasst.

6. 1. Änderung zur Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung sowie den Ersatz von Verdienstaufschlag und Fahrtkosten an die Ratsmitglieder und an die nicht dem Gemeinderat angehörenden Fachausschussmitglieder und an ehrenamtlich tätige Gemeindebürger der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 038/2021

Bürgermeister Brockmann berichtete über einen Antrag der CDU/IGNV-Gruppe auf Änderung der Satzung zur Regelung der Zahlungen bei andauernder Abwesenheit von Ratsmitgliedern. Die Satzungsänderung solle zum 01.11.2021 zur neuen Wahlperiode in Kraft treten.

Der Gemeinderat folgte der Beschlussempfehlung und beschloss:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte 1. Änderung zur „Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung sowie den Ersatz von Verdienstausfall und Fahrtkosten an die Ratsmitglieder und an die nicht dem Gemeinderat angehörenden Fachausschussmitglieder und an ehrenamtlich tätige Gemeindebürger der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen
hier: Übernahme der Erschließungsanlagen im Baugebiet Nr. 63 „Westlich Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen
047/2021**

Herr Rolfsen erläuterte, dass nach Realisierung des Wohnbaugebietes „Westlich der Holdorfer Straße“ der Endausbau der Erschließungsanlagen abgeschlossen sei und diese durch den Erschließungsträger unentgeltlich durch einen notariellen Vertrag auf die Gemeinde übertragen werden solle. Hierzu sei ein formeller haushaltsrechtlicher Beschluss zu fassen. Herr Rolfsen präsentierte eine Aufstellung der zu übertragenden Vermögensgegenstände.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Der unentgeltlichen Übertragung der Erschließungsanlagen im Wohnbaugebiet „Westlich Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen im Wert von insgesamt 1.206.626,66 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Endausbau des Wohngebietes „Auf der Koppelheide“ in Vörden
hier: Bestimmung der Ausbauart und des Ausbaumfanges
048/2021**

Herr Rolfsen präsentierte den Vorentwurf der Ausbauart und des Ausbaumfanges zum Endausbau des Wohngebietes „Koppelheide“. Den betroffenen Anwohnern wurde das Ausbaukonzept in Papierform zur Verfügung gestellt. Die eingegangenen Anregungen seien kurzfristig in den Entwurf eingearbeitet worden. Im Wesentlichen gehe es um die Verringerung und Verschiebung der Baumtore. Die Sanierung der Reutestraße solle in einer Fahrbahnbreite von 4 m erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Dem Endausbau der Wohnsiedlung „Auf der Koppelheide“ mit den Erschließungsstraßen Reutestraße und Koppelheide wird zugestimmt. Die außerhalb des Bebauungsplanes befindliche Reutestraße wird ebenfalls saniert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Darstellung von kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen im Stellenplan
049/2021**

Herr Brockmann erläuterte kurz den Sachverhalt. Es gehe hier um Haushaltsrecht, da der Stellenplan Teil des Haushaltsplans sei. Kleine Veränderungen in den Beschäftigungsverhältnissen brächten einen enormen Aufwand mit sich, die hier zu beschließenden Änderungen erleichterten somit die Handhabung. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Änderungen im beschlossenen Stellenplan erfolgen nur, wenn das fragliche Beschäftigungsverhältnis insgesamt länger als 6 Monate besteht oder wenn es für mehr als 3 Monate im Folgejahr andauert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10. Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 050/2021

Bürgermeister Brockmann nahm Bezug auf die Ausführungen zur Thematik in der letzten Ratssitzung. Die bisherige Verordnung sei zeitlich abgelaufen und daher nicht mehr existent. Herr Brockmann präsentierte eine Gegenüberstellung der Alt- und der Neufassung und ging auf die beschlossenen Änderungswünsche ein. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die der Vorlage Nr. 50/2021 als Anlage beigefügte Gefahrenabwehrverordnung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

11. Informationen über den Niedersachsenpark

Uwe Schumacher, Geschäftsführer der Niedersachsenpark GmbH, berichtete über die aktuellen Neuigkeiten im Gewerbegebiet und betrachtete die bisherigen Entwicklungen unter dem Gesichtspunkt „Nachhaltigkeit“. Das Ziel dabei sei grundsätzlich ein verantwortungsvolles, zukunftsweisendes und umweltbewusstes Handeln.

Herr Schumacher teilte mit, dass der mit der Fa. Engler unterzeichnete Vertrag rechtskräftig geworden sei und in Kürze mit dem Bau der Gebäude begonnen werde.

Zudem stehe nun fest, dass der Varus Park gebaut werden würde. Derzeit entstehen Gebäude der Lahrmann Transport GmbH und ein Bürogebäude der Fa. Contrail Transport GmbH.

In Bezug auf das Niedersachsenpark-Center werde es im Juni neue Informationen geben.

Herr Schumacher informierte über Baumpflanzaktionen bei der Fa. Joliente (16) sowie in Astrup (600). In seinem Schlusswort betonte er, dass Nachhaltigkeit nicht nur grün sei, sondern auch soziales und ökonomisches Handeln bedeute.

12. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Ratsmitglied Bernhard Wessel berichtete über die Tätigkeit der Stiftung für Umwelt und Naturschutz im Landkreis Vechta (S.U.N.). Die Stiftung fördere ökologisch sinnvolle, im Einklang mit den naturschutzrechtlichen Bestimmungen stehende Maßnahmen. Das Spektrum der geförderten Maßnahmen sei sehr breit.

Als sehr gute Aktion bewertete Herr Wessel die Ausgabe von Saatgut für Blühwiesen, die großen Zuspruch gefunden habe. Für das Anbringen von Nistkästen am Trafohäuschen am Ortseingang Vörden sei die S.U.N. ebenfalls verantwortlich gewesen.

Herr Wessel ermutigte zur Unterstützung der Organisation. Für die Förderung zur Neuanlage und Pflege von Blühwiesen, Streuobstwiesen, Feuchtbiotopen etc. sowie im Amphibien- und Insektenschutz sei sie ein hilfreicher Ansprechpartner.

13. Anfragen und Anregungen

Herr Menke fragte an, ob die Bäume an der L 76 / Auf dem Bolle ausgeästet werden könnten. Herr Rolfsen sagte eine Prüfung und Weitergabe an den Bauhof zu.

Herr Schönfeld erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich Ausbau/Sanierung der Straße in Bieste zwischen der K 335 und Hastruper Damm (L 107). Bürgermeister Brockmann stellte klar, dass zunächst eine Priorisierung stattfinden müsse.

Weiter fragte Herr Schönfeld, wann Interessenten in Nellinghof Grundstücke kaufen könnten. Herr Rolfsen teilte mit, dass das Baugebiet derzeit vermessen wird und die Grundstücke vor der Sommerpause zum Verkauf stünden.

Herr Wessel zeigte sich erfreut über die Förderung der Sanierung der Friedhofskapelle in Vörden und fragte nach dem Stand der Gestaltung. Er befürchtete einen Zeitdruck, da die Maßnahme, insbesondere die künstlerischen Elemente, noch in diesem Jahr abgeschlossen werden müsse. Herr Rolfsen entgegnete, dass eine Verlängerung der Zeit im Nachhinein möglich sei. Die Fenster/künstlerischen Elemente seien nicht förderfähig und würden separat und außerhalb der Fördermaßnahme angegangen.

Herr Fehrmann erkundigte sich nach dem Ausbau der Gemeindestraße Nr. 152 in Hinnenkamp, die aktuelle Ausführung entspreche nicht der in der Vorlage genannten Ausbauart. Herr Rolfsen teilte mit, dass sich in den letzten Jahren die Straßenbaurichtlinien geändert hätten. Die Sanierungsmaßnahmen seien je nach Einzelfall und Lage mit der Straßenbaufirma abzustimmen. Ein Aufbau entspreche den rechtlichen Vorgaben.

14. Einwohnerfragestunde

Fehlanzeige